

Baudepartement Kanton Aargau
Abteilung Raumentwicklung

1 : 500



DER GEMEINDEAMMANN : 
M. Nietlisbach

DIE GEMEINDESCHREIBERIN : 
K. Kessler

GENEHMIGUNG : Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 20. Februar 2002

Der Staatsschreiber:



THOMA SCHNEIDER
ARCHITEKTEN UND PLANER AG
DÖTTINGEN

29. JUNI 2001

1. Genehmigungsinhalt

	rot	Baulinien
	rot	Baulinien für Klein- und Anbauten
	rot	Strassen- / Weglinien Enteignungsrecht gem. § 132 BaUG
	schwarz	Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A.
	hellblau	Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein Sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80cm und 3.00m gewährleistet sein.
	türkis	Wasserrinne, Feuchtstandort
	hellgrün	Freihaltung von Bauten.
	schwarz	Perimeter des Gestaltungsplanes

2. Orientierungsinhalt

	gelb	Erschliessungsstrasse / Kehrplatzfläche
	hellviolett	Bereich für Trottoir und Fussweg
	grün	Flächen für Verkehrsberuhigung (wegleitend)
	schwarz	Mögliche Parzellierung (wegleitend)
	LW	Landwirtschaftszone gemäss Kulturlandplan
	schwarz	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Bauzonen- und Kulturlandplan
	braun	Bestehende Kanalisation
	hellblau	Bestehende Wasserleitungen
	blau	Quellwasserschutzzonen I - III

